

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHENAMBRAND MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

34. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 01.01.2007

Nr. 1

NEUJAHRSEMPFANG 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie als Vertreter/in der Neunkirchener Vereine und Gruppen, Kirchen und Schulen sowie der örtlichen Wirtschaft und Banken am

**Montag, 08.01.2007,
um 19.30 Uhr
in den Zehntspeicher**

zum Neujahrsempfang sehr herzlich ein.

Es ist eine gute Tradition, bei einer solchen Veranstaltung das ehrenamtliche Engagement der Vereinsvorstände, die wertvolle Arbeit der christlichen Kirchen und selbstverständlich auch den vorbildlichen Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helfer in unserer Gemeinde, wie beispielsweise den Agenda 21 - Arbeitskreisen, den Museumshelfern, den Bücherei-mitarbeitern, den Helfern im Freibad usw., zu würdigen und Dank hierfür auszusprechen. Gleichzeitig soll diese Anerkennung einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im neuen Jahr weiterhin ihre Arbeit mit Freude leisten und vielleicht auch neue Mitstreiter gewonnen werden können. Doch auch der Geschäftswelt soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sorgen und Probleme, aber auch ihre Leistungen für die Allgemeinheit darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Wilhelm Schmitt
1. Bürgermeister**

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Abrechnung von Erschließungs- bzw. Ausbaumaßnahmen im Bereich des Marktes Neunkirchen am Brand

Für folgende Straßen im Ortsteil Ebersbach werden in den nächsten Wochen die **endgültigen** Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge festgesetzt:

Zum Pfaffenweiher (BA 3)

Straße zwischen westlichem und östlichem Ortseingang (BA 6)

Für Fragen zur Abrechnung steht Ihnen unsere Sachbearbeiterin Frau Klier, Tel.:705-25, montags - donnerstags, von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr gerne zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass vor Abschluss der jeweiligen Erhebungsarbeiten keine detaillierten Auskünfte zur **Höhe** des endgültigen Erschließungs-bzw. Ausbaubeitrages gegeben werden können und bitten um Ihr Verständnis.

Neunkirchen am Brand, den 18.12.2006

Markt Neunkirchen a. Brand
W. Schmitt
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2006 folgende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner (Haftung)

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht (Anrechnung)

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. Hiervon ausgenommen sind Hunde, die nach § 5a besteuert werden. Die bereits entrichtete Steuer wird angerechnet.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.

Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 Euro
für den zweiten Hund	75,00 Euro
für jeden weiteren Hund	100,00 Euro.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5a beträgt die Steuer das zwanzigfache des Steuersatzes für den ersten Hund nach Absatz 1 und damit 1.000,00 €.

§ 5a Kampfhunde

(1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

(2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl. S. 513) und durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2004 (GVBl. S. 351), wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu

(3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Absatz 1 erfassten Hunden.

(4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

(5) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Absatz 2 entfällt bei Tatbeständen nach § 5a Absatz 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

§ 6 Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl S. 51; zuletzt geändert durch VO vom 23. März 2004, GVBl S. 108) mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

(3) Für Hunde, die nach § 5a besteuert werden, wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.

§ 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Werden Hunde gezüchtet, die in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils geltenden Fassung in § 1 Absatz 1 und 2 aufgeführt sind, wird eine ermäßigte Züchtersteuer nicht gewährt.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steueratbestand verwirklicht wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Steuerbescheides fällig.

§ 11

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 19.12.2006

**Markt Neunkirchen a. Brand
Wilhelm Schmitt
1. Bürgermeister**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2006 folgende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der GO erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.02.1993 zuletzt geändert durch Satzung vom 22.04.2002:

Art I

1. § 21 erhält folgende Fassung:

"§ 21 Leichenhauszwang

(1) Nach Leichenschau und Einsargung ist die Leiche innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Todes in das Leichenhaus desjenigen Friedhofs zu verbringen, in dem sie bestattet bzw. von dem sie nach auswärts überführt werden soll oder in einen privaten Leichenaufbewahrungsraum eines gewerblichen Bestattungsunternehmens, das den allgemeinen Anforderungen an Leichenaufbewahrungsräumen bei Bestattern genügt (Leichenhauszwang). In private Leichenaufbewahrungsräume eines gewerblichen Bestatters, welche

außerhalb des Hoheitsgebietes des Marktes liegen, dürfen die Leichen erst verbracht werden, wenn die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Leichenüberführung nach § 8 Bestattungsverordnung (BestV), in der jeweils geltenden Fassung, erfüllt sind. Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebietes überführten Leichen sind unverzüglich nach der Ankunft in das Leichenhaus desjenigen Friedhofs zu verbringen, in welchem die Beisetzung erfolgen soll, sofern die Bestattung nicht unmittelbar nach der Ankunft stattfindet. Sofern zu diesem Zeitpunkt ein privater Leichenaufbewahrungsraum eines gewerblichen Bestatters vorhanden ist, so kann die Leiche auch in diesen verbracht werden. Spätestens jedoch 24 Stunden vor der Bestattung ist jede Leiche in das Leichenhaus desjenigen Friedhofs zu verbringen, in welchem die Beisetzung erfolgen soll.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 dürfen Leichen bis zur Überführung nach auswärts in Räumen aufbewahrt werden, die gewerbliche Bestattungsunternehmen, Alten- und / oder Pflegeheime ausschließlich zu diesem Zweck vorhalten und die den Regelungen des Bestattungsgesetzes und der auf dessen Grundlage erlassenen Vorschriften entsprechen. Weiterhin können Ausnahmen vom Leichenhauszwang im Einzelfall aus einem wichtigen Grund genehmigt werden.

(3) Wenn Untersuchungen über Todesart und -umstände außerhalb des Marktgebietes vorgenommen werden müssen, besteht Leichenhauszwang in einem der Leichenhäuser des Marktes Neunkirchen a. Brand, es sei denn, der Sterbefall ist in einem Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim eingetreten bzw. der Transport erfolgt unmittelbar vom Sterbeplatz aus. Davon unberührt bleiben Entscheidungen von Staatsanwaltschaft oder Polizei in Ermittlungsverfahren.

(4) Ortsansässige und auswärtige Bestatter haben den Betrieb eines privaten Leichenaufbewahrungsraumes eines gewerblichen Bestattungsunternehmens beim Markt Neunkirchen a. Brand anzuzeigen, sofern verstorbene Personen in diesen aufbewahrt werden sollen, welche andernfalls in einem Leichenhaus des Marktes aufzubewahren wären. Dieser Anzeige ist eine Bestätigung des örtlichen zuständigen Gesundheitsamtes oder der örtlich Friedhofsverwaltung beizufügen, aus welcher sich ergibt, dass die Kriterien an die allgemeinen Anforderungen an Leichenaufbewahrungsräume eingehalten werden. Die Anzeige ist einmalig vorzunehmen und auf Verlangen der Friedhofsverwaltung durch eine neue Bestätigung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes nachzuweisen, das die allgemeinen Anforderungen an Leichenaufbewahrungsräume immer noch eingehalten werden.

(5) Die Leichenhäuser des Marktes und die privaten Leichenaufbewahrungsräume eines gewerblichen Bestattungsunternehmens dienen - unbeschadet der Rechte der Eigentümer- zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit. Vor der Errichtung neuer und vor wesentlichen baulichen Änderungen bestehender Leichenhäuser bzw. privater Leichenaufbewahrungsräume eines gewerblichen Bestattungsunternehmens sind das Gesundheitsamt und evtl. weitere Fachbehörden zu hören."

2. In § 37 Satz 1 Buchstabe b wird der Klammerzusatz um "§ 21 Abs. 4" ergänzt.

Art II

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 19.12.2006

Markt Neunkirchen a. Brand

**Wilhelm Schmitt
1. Bürgermeister**

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Ordnungsamt, Innerer Markt 1, abgegeben:
07.12.2006 1 Fahrrad

Bekanntmachungen von Behörden



Deutsche
Rentenversicherung
**Arbeitsgemeinschaft
Bayern**

Wer früher freiwillige Beiträge zahlt, spart bares Geld

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen allen Versicherten, geplante freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung für das Jahr 2006 bis zum Jahresende zu überweisen.

Werden die Beiträge für 2006 erst im Jahr 2007 gezahlt, ergeben sich durch die Anhebung des Beitragssatzes von 19,5 auf 19,9 Prozent zum Jahreswechsel höhere Zahlbeträge. Der monatliche Mindestbeitrag erhöht sich von 78 auf 79,60 Euro, der Höchstbeitrag von 1.023,75 Euro auf 1.044,75 Euro. Wer seine Mindestbeiträge für 2006 noch in diesem Jahr überweist, spart somit 19,20 Euro. Wer Höchstbeiträge zahlt, kann sogar 252 Euro in 2006 sparen.

Durch die Zahlung von freiwilligen Beiträgen erhöht sich die spätere Rente. Darüber hinaus können durch freiwillige Beiträge Wartezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt werden.

Individuelle und persönliche Beratung in den Auskunfts- und Beratungsstellen und bei Sprechtagen und natürlich über das kostenfreie Bürgertelefon 0 80 01 00 04 80 88.

"Rente mit 67" - Fragen und Antworten

Im Internet gibt es Erklärungen und Hilfen

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern haben zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung über die "Rente mit 67" Fragen und Antworten sowie Beispiele erstellt. Wer kann wann und mit welchem Abschlag in Rente? Kann man auch mit 63 Jahren in Rente gehen und was hat es mit der Vertrauensschutzregelung auf sich?

Dies und noch viel mehr findet man ausschließlich in den Internetangeboten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de zum download. Hilfe und Rat gibt es über das kostenlose Bürgertelefon 08 00 10 00 48 08 8.



Kirchen Nachrichten

**Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen**

**Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael**

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.



Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael

Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

Mo., 01. 01.		Neujahr: siehe unten
Do., 04. 01.	08.30	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
	19.00	Euch. Statio, Gebet um geistliche Berufe u. Komplet
	19.10	Beichtgelegenheit
Fr., 05. 01.	08.00	Herz-Jesu-Amt u. Euchar. Anbetung
	ca. 10.00	Segen u. Einsetzung
	18.00	Abendmesse
Sa., 06. 01.		Heilig Drei König: siehe unten
So., 07. 01.	09.30	Sonntagsmesse i. Honings
	09.30	Sonntagsmesse in Rosenbach
	10.15	Sonntagsmesse i. Rödlas entfällt!
	17.00	Totengebete f. d. Verstorbenen der letzten Wochen
Mi., 10. 01.	16.00	Schülergottesdienst d. 4. Klassen i. d. Augustinuskapelle, anschl. Ministrantenstunde
Fr., 12. 01.	19.00	Taizé-Gebet i. d. Augustinuskapelle
So., 14. 01.	16.30	Fatimariosenkranz
	18.00	Eröffnungsgottesdienst für den Seelsorgebereich i. d. Pfarrkirche St. Michael

Neujahr, 01.01.2007

09.30	Festgottesdienst i. Großenbuch
10.00	Festgottesdienst i. St. Michael
10.15	Festgottesdienst i. Rödlas
17.00	Feierl. VesperGD i. St. Michael
18.00	Abendmesse

Samstag, 06.01.2007 - Heilig Drei König:

08.30	Festgottesdienst m. Aussendung der Sternsinger i. Großenbuch
09.00	Festgottesdienst m. Aussendung der Sternsinger i. Rödlas
10.00	Festgottesdienst (Gründungsfest der FFW) i. St. Michael
10.00	Festgottesdienst im Altenheim
18.00	Abendmesse

Taufe:

Mi., 10. 01.	20.00	Taufgespräch im Pfarrhaus
So., 14. 01.	15.00	Taufgottesdienst

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

Di., 02. 01.	15.30	Messfeier
Sa., 06. 01.	10.00	Festgottesdienst
Di., 09. 01.	15.30	Evang. Gottesdienst
Sa., 13. 01.	15.30	Messfeier

Informationsabend und Anmeldung der Kindergärten für das Kindergartenjahr 2007/2008

Die Kindergärten des Marktes Neunkirchen möchten Sie herzlich zu einem Informationsabend einladen:

**Evangelischer Kindergarten Neunkirchen:
Mittwoch, den 10. 01. 2007 um 20 Uhr**

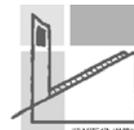
**Katholischer Kindergarten St. Elisabeth:
Montag, den 15. 01. 2007 um 20.00 Uhr**

An diesen Abenden besteht die Möglichkeit, die Einrichtung vor Ort kennen zu lernen und auftretende Fragen zu klären. Die Teilnahme am Informationsabend ist unverbindlich.

Die Anmeldung selber findet in der Woche vom 22. 01. bis 24. 01. 2007, jeweils von 14 - 16 Uhr im evangelischen Kindergarten Ermreuth, evangelischen Kindergarten Neunkirchen und katholischen Kindergarten St. Elisabeth statt.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

01. 1.	11.30	Neujahr anschließend Frühschoppen mit blauen Zipfeln	Pfr. A. Bertholdt
06. 1.	10 Uhr	Epiphania Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. A. Bertholdt
07. 1.	10 Uhr	1. Sonntag nach Epiphania	Pfrin M. Krafft
09. 1.	15.30	Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Pfr. A. Bertholdt
© 14. 1.	10 Uhr	2. Sonntag nach Epiphania Festgottesdienst zur Eröffnung der Chagall-Ausstellung	Pfr. A. Bertholdt Pfr. Dr. R. Frisch
16. 1.	15 Uhr	Evangelische Andacht in der Caritas-Sozialstation	Pfr. A. Bertholdt

Bei © in der Gottesdienstliste feiern wir Kindergottesdienst. Er beginnt um 10 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche.

Neue Chagallausstellung in der Christuskirche

Im Januar lädt die Evangelische Gemeinde zur 3. Chagallausstellung herzlich ein. Die neue Ausstellung umfasst 42 Originallithographien und zeigt den kompletten Zyklus 'La Bible' (1956), der Motive der Erzväter, Könige und Propheten thematisiert und die vollständige Reihe 'Dessins pour la Bible' (1960), die Frauen des Alten Testaments vorstellt und die Schöpfungsgeschichte ins Bild setzt.

Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. Dies gilt auch, sofern nicht anders angegeben, für die Veranstaltungen laut Programm.

Zur Deckung unserer Kosten bitten wir Sie jedoch um eine Spende. Folgende Rahmenveranstaltungen sind geplant:

So., 14. Januar, 10 Uhr

Festgottesdienst am 2. Sonntag nach Epiphania Pfr. Axel Bertholdt und Pfr. Dr. R. Frisch, Neuendettelsau
Mitwirkung der Kantorei anschließend Eröffnung der Ausstellung und Ausstellungscafé

So., 14. Januar, 10 Uhr

Kindergottesdienst

Mo., 15. Januar, 20 Uhr

Stufen des Lebens - Erzähl mir deine Geschichte. Biblische Texte durch Bodenbilder erschließen, 1. Abend
Elke Grede-Pawlak

Mi., 17. Januar, 9-11.30 Uhr

Dekanatsfrauenfrühstück im Rahmen der Ausstellung mit

Führung; Kosten: 7 €.

Anmeldung: Marianne Gast-Gehring, Tel. 09192-7205

Mi., 17. Januar, 14.30 Uhr

Seniorenachmittag mit Führung durch die Ausstellung

Mi., 17. Januar, 20 Uhr - Einlass 19.30

KINSONANZ - Holger Anders, Bamberg

Magie der Klänge - Klangkonzert mit Instrumenten aus Metall, Holz, Saiten und Fell mit meditativem Charakter

Do., 18. Januar, 20 Uhr

Ökumenische Bibelgespräche: Leben im Glauben am Beispiel biblischer Personen - Rahelstiehlt den Hausgott ihres Vaters (1. Mose 31, 19)

Peter Hanstein, gemeinsame biblische Bildinterpretation

Sa., 20. Januar, 10 Uhr

Gemeindefrühstück mit anschließender Führung durch die Ausstellung.

Anmeldung: Karin Lausch, Tel. 09134-1824

Sa., 20. Januar, 20 Uhr - Einlass 19 Uhr

Massel-Tov, München - Klezmer und Jiddische Lieder
Eintritt 10 €

So., 21. Januar, 10 Uhr

Familiengottesdienst am 3. Sonntag nach Epiphania

Pfrrin Anke Bertholdt und Team

Mo., 22. Januar, 20 Uhr

Stufen des Lebens - Erzähl mir deine Geschichte

Biblische Texte durch Bodenbilder erschließen,

2. Abend Elke Grede-Pawlak

Di., 23. Januar, 20 Uhr

Kunsthistorische und inhaltliche Interpretation ausgestellt Exponate (Vortrag)

Katja Boampong-Brummer, Kunsthistorikerin, Erlangen

Mi., 24. Januar, 19 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst in der Gebetswoche für die Einheit der Christen

mit der katholischen Gemeinde Hetzles.

Pfr. A. Bertholdt und Pfr. i. R. M. Kugler, Hetzles.

Mitwirkung der Kantorei in der Christuskirche

Do., 25. Januar, 20 Uhr

Filmabend - Das Leben ist schön

Fr., 26. Januar, 19 Uhr

Freude am Tanz

Meditatives Tanzen zu Themen der Ausstellung
mit Stefan Leupold, Nürnberg

So., 28. Januar, 10 Uhr

Ökumenischer Bibelsonntag

Pfr. R. Jung und Predigt Pfr. P. Brandl, katholische Gemeinde Neunkirchen in der Christuskirche.

Veranstaltungshinweise für den Bibelsonntag siehe gesondertes Programm

So., 28. Januar, 10 Uhr

Ökumenischer Kindergottesdienst

im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping

Kontakt

Evangelisches Pfarramt

Fuchsgasse 1, Neunkirchen/Brand

Tel: 09134/883

Fax: 09134/1446

Mail: pfarramt.neunkirchen.brand@elkb.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 10-12 Uhr und 15-19 Uhr

Sa., So. 11-19 Uhr

Das Ausstellungscfé mit Büchertisch ist während dieser Zeiten geöffnet.

Öffentliche Führungen

Di., 16. 1. und 23. 1. um 10 Uhr

Do., 18. 1. und 25. 1. um 16 Uhr

Sa., 20. 1. und 27. 1. um 16 Uhr

So., 21. 1. und 28. 1. um 16 Uhr

und nach Vereinbarung mit Anmeldung im Pfarramt

Führung für Kinder und Jugendliche mit biblischem oder künstlerischem Schwerpunkt: Anmeldung bei Dr. Dietlinde Stiller, Tel. 09134-5710



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Gottesdienste

Sonntag, 31.12. - Altjahresabend

Der Gottesdienst am Vormittag entfällt!

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Plorin)

Montag, Neujahr - 01.01.

17.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hammer)

Samstag, 06.01.

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kleefeld)

Sonntag, 07.01.

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Weigel)

Friedensgebet

jeden Mittwoch um 9.30 Uhr in der Kirche Ermreuth

Miniclub

Donnerstag, 10.00 - 11.30 Uhr im Gemeindehaus

Ansprechpartner:

Beierlein, Liane, Tel. 0 91 92 / 99 58 48,

Felli, Alexandra, Tel. 0 91 92 / 99 75 71

März, Simone, Tel. 0 91 92 / 99 42 16

Jugendgruppe

Dienstag, 09.01.

19.30 Uhr im Gemeindehaus Walkersbrunn

Frauencafé

Montag, 15.01. 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Frauenkreis

Dienstag, 16.01. 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Seniorenkreis

Mittwoch, 10.01. 14.30 Uhr im Gemeindehaus

FREIE CHRISTENGEMEINDE NEUNKIRCHEN AM BRAND



Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten am

Sonntag, den 07.01. 2007 um 10.00 Uhr

und am

Sonntag, den 21.01.2007 um 10.00 Uhr

Die Gottesdienste finden in der Aula der Grundschule am Derlijker-Platz statt.

Kontaktadresse: info@fcg-neunkirchen.de



**Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.**



Seniorenkreis der Kolpingsfamilie

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer ersten Veranstaltung im neuen Jahr am **Mittwoch, den 10.01.2007**, wie immer um 15 Uhr im Haus Jakobus.

Frau Elisabeth Roth, 1. Vorsitzende des Neunkirchner Heimat- und Trachtenvereins, erzählt über die Lehrerin Anna Friedrich, ihre Gedichte und ihre Bücher.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

**Ihr Seniorenkreisteam
(Ingrid Spatz, Elfriede Krampe, Rainer Obermeier)**

Kolpingjugend

Die Kolpingjugend kümmert sich um Ihre alten Christbäume!!!

Wir, die Kolpingjugend Neunkirchen, möchten auch dieses Jahr wieder unsere beliebte und traditionelle Christbaumaktion durchführen.

Es ist zwar noch ein gutes Stück hin, und wir wollen nicht den Eindruck erwecken, wir würden uns ein Ende der Weihnachtszeit herbeiwünschen, aber wir möchten schon jetzt verkünden, dass wir am **Samstag, 13. Januar**, gerne Ihre alten und entschmückten Bäume gegen eine Spende ab 2,50 Euro abholen und entsorgen.

Diese Spende werden wir, wie alle Jahre, einem guten Zweck zukommen lassen. In diesem Jahr wollen wir das Projekt "Sinndrin" der Kolpingjugend Bamberg unterstützen. Es hilft Jugendlichen ohne Schulabschluss und ohne Ausbildungsplatz.

Alles, was Sie tun müssen ist, sich bis spätestens 10. Januar telefonisch oder schriftlich bei Andreas Ziel, Alte Dormitzer Str. 17, Tel. 09134/7871 anmelden.

Die Bäumen sind dann bitte am 13. Januar ab 8.00 Uhr morgens entschmückt und mit der Spende in einem Umschlag versehen deutlich vor dem Haus zu platzieren. Wir werden sie dann im Laufe des Tages abholen.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Sprechtage des VdK-Kreisverbandes Forchheim im Januar 2007

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet in ihrer Gemeinde am

Dienstag, den 23. 01. 2007
von 11.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus Klosterhof statt.

**Deutscher
Hausfrauen
Bund e.V.**



NEU: Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung in der Hauswirtschaft

Der Deutsche Hausfrauen-Bund Erlangen bietet ab März 2007 in seinen Räumen im Altstadtmarkt eine Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung an. Lehrgangsdauer beträgt ein Jahr. Näheres während der Bürozeiten unter der Tel.-Nr. (09131) 206424 oder beim **Infoabend am 24. 01. 2007** um 18.00 Uhr.

Deutscher Hausfrauen-Bund. Ortsverband Erlangen e.V.
Hauptstraße 55 (im Altstadtmarkt), 91054 Erlangen
www.dhb-erlangen.de, E-mail: info@dhb-erlangen.de

Bürozeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.30 Uhr und Do., 16.00-18.00 Uhr

**Anke Ahlers
Lehrgangsleitung**



**WANDERFREUNDE
NEUNKIRCHEN e.V.**



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im Januar 07 an folgenden Wanderungen:

06./07. Allersberg
06./07. Lahm/ltzgrund
13./14. Hemhofen
20./21. Büchenbach/Roth Bus So. 7:00 h
27./28. Lisberg

Nähere Infos über Startkarten und Wandertermine bei

1. Vorstand Heinz Reiser, Tel. 09126/288729 oder bei
2. Vorstand Manfred Mertz, Tel. 09134/7429

Die Vorstandschaft



Förderverein
Schwimmbad Neunkirchen
am Brand e.V.

DANKE!

Liebe Freunde des Fördervereins Schwimmbad Neunkirchen am Brand e.V., das Jahr 2006 ist recht ruhig verlaufen für unser Freibad. Zum Glück, sagen die Einen, aber es gab auch Stimmen, die sich mehr "Drive" gewünscht hätten. Jedoch: mit klaren Zielen und Beharrlichkeit ist mancher Sache mehr gedient als mit temporärem Aktionismus. Das Wetter machte doch einige Kapriolen, so wurde das Freibad im August bereits geschlossen, da die Erhaltung der Wasserqualität Unsummen verschlungen hätte, ohne das Bad (witterungsbedingt) nutzen zu können. Immerhin, es gab in diesem Jahr den Erhebungen zufolge deutlich gestiegene Besucherzahlen, was sich in den Eintrittsgeldern widerspiegelt. Das zeigte eindeutig, wie erhaltenswert unser Freibad ist. Nochmals also herzlichen Dank an alle, die uns im alten Jahr finanziell, moralisch und mit Arbeitszeit unterstützt haben!

Lassen Sie uns aber auch anmerken, dass wir uns für das Jahr 2007 mehr aktive Unterstützung wünschen würden. Es seien die Mitglieder und die, die es werden wollen, hierzu herzlich eingeladen und aufgerufen.

Wir wünschen allen ein gesundes und gesegnetes Jahr 2007!

*Harald Scherzer und Rainer Obermeier
im Namen des Fördervereins
Schwimmbad Neunkirchen am Brand e.V.*

Hauptschule Neunkirchen beschenkt zum zweiten Mal Flüchtlingskinder in Tuzla

Die Weihnachtsaktion unserer Hauptschule im Advent 2005 war ein voller Erfolg! Über einhundert Flüchtlingskinder konnten vor einem Jahr mit einem Päckchen beschenkt werden. Die Fo-tos aus Tuzla und die vielen Briefe an die Schüler bewiesen, dass diese Aktion den Flüchtlingskindern sehr, sehr große Freude bereitete.

HeVe hat deshalb dankbar zur Kenntnis genommen, dass die Kinder und Eltern unserer Hauptschule auch in diesem Jahr wieder Päckchen vorbereiten werden. Am Mittwoch, den 13. Dezember war dann alles vorbereitet. Der von HeVe organisierte und finanzierte LKW einer bosnischen Spedition konnte mit Hilfe des Hausmeisters, der Lehrer und mehreren Schülerinnen um 20:00 Uhr 140 Päckchen in den LKW verladen. Wir von HeVe möchten uns deshalb bei Frau Hanauer und dem Lehrerkollegium sowie bei den Eltern und Schülern ganz herzlich bedanken. "HELFEN VERBINDET" wurde hier in seiner reinsten Form praktiziert.

Natürlich haben wir anschließend den LKW noch zu unserem Lager dirigiert. So konnten wir insgesamt über drei Tonnen an Spenden auf die Reise schicken!

Wie schon erwähnt, jeder Transport kostet Geld! Deshalb haben wir auch in diesem Jahr am Neunkirchner Weihnachtsmarkt wieder Bücher und Trödel sowie Kaffee und Kuchen verkauft und mit einem Marionettentheater am Samstag und Sonntag den Kindern eine Freude bereitet.

Wir danken allen für die bisherige Unterstützung unserer Arbeit und wünschen Ihnen alles Gute für 2007!

Bitte unterstützen Sie uns auch 2007!

Spendenkonten:

60704 Raiffeisenbank Neunkirchen a. Br. (BLZ 770 695 56)
322792 Sparkasse Neunkirchen a. Br. (BLZ 763 510 40)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
<http://heve.neikern.de>

Das HeVe- Team

Neuer Jägerlehrgang

Forchheim. Voraussetzung für eine Zulassung zur Jägerprüfung 2008 ist, dass der Prüfungsbewerber an einem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ausbildungslehrgang teilgenommen hat. Im Landkreis Forchheim wird dieser Lehrgang vom Landesjagd Verband Bayern e.V. Kreisgruppe Forchheim durchgeführt. Die Ausbildung erstreckt sich über die zur Prüfung notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse. Der Lehrgang beginnt mit einem Informationsabend am 07.02.2007 um 19.30 im Gasthaus Sonne, Kirch Ehrenbach. Anmeldungen im Lehrganglokal oder beim Lehrgangleiter, Helmut Zenker, Anna Leite 6, 91365 Weilersbach Tel. 09191 / 95631, Fax 09191 / 796120.

helmut.zenker@gmx.de

Weitere Information unter www.jagd-forchheim.de



ACN-Termine für 2007

Fr. 05.01.	20.00	Clubabend / Bürgerstuben
Fr. 02.02.	20.00	Clubabend / Bürgerstuben
Fr. 02.03.	19.30	Jahreshauptversammlung Bürgerstuben
Fr. 13.04.	20.00	Clubabend mit Vorbesprechung zum Altraktor-Treffen
Fr. 04.05.	20.00	Clubabend mit Vorbesprechung zum Altraktoren-Treffen
Fr. 01.06.	20.00	Clubabend Altraktor-Treffen-Endbesprechung
Sa. 16.06.	14.00	Aufbau zum Altraktor-Treffen (Freitag)
So. 17.07.	8.00	15. Nordbayerisches Altraktoren-Treffen 2007 (Sonntag)
Fr. 06.07.	20.00	Clubabend / Bürgerstuben
Sa. 28.07.	18.00	Grillfest im Rittergarten
Fr. 03.08.	20.00	Clubabend / Bürgerstuben
Fr. 07.09.	20.00	Clubabend / Bürgerstuben
Fr. 05.10.	20.00	Clubabend / Bürgerstuben
Sa. 13.10.		Weinfahrt / Ausflug
Fr. 02.11.	20.00	Clubabend + Ergebnisabgabe / Bürgerstuben
Fr. 07.12.	20.00	Clubabend / Bürgerstuben
Fr. 14.12.	19.30	Weihnachtsfeier mit Siegerehrung

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein unfallfreies Jahr und alles Gute für das kommende Jahr.

**1. ACN Neunkirchen
M. Guttenberger**



**BRIEFTAUBENVEREIN
"ADLERFLUG"
NEUNKIRCHEN AM BRAND**



Einladung

Am Freitag, den 12. Januar 2007 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus Bürgerstuben unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2006
3. Kassenbericht
4. Jahresbericht des 1. Vorstands
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Nachwahl des 2. Vorstands
8. Vorschau auf das Jahr 2007
9. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Brieftaubenverein 05633 Adlerflug Neunkirchen wünscht allen Mitgliedern mit Familie und allen Freunden und Gönnern ein glückliches, gesegnetes und gesundes Neues Jahr 2007.

Die Vorstandschaft

Gesangverein

„Liederkranz“ Ermreuth



Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** ein.

Die Versammlung findet am **13. Januar 2007** im Vereinslokal Oßmann statt und beginnt um 19.30 Uhr.

**Gesangverein Liederkranz Ermreuth
Die Vorstandschaft**



TSV-NACHRICHTEN

Aktuelles vom TSV Neunkirchen am Brand e.V.

Fußball-C-Junioren - Trainer und Betreuer gesucht

Für unsere C-Junioren (U - 15 / Jahrgang 1992/93) suchen wir ab sofort einen qualifizierten Trainer mit Trainerlizenz bzw. Übungsleiterschein.

Die Mannschaft, 20 Spieler stehen zur Verfügung, spielt in der Kreisliga.

Zwei Trainingseinheiten und ein Spiel, überwiegend Samstags, pro Woche sind der zeitliche Aufwand.

Der Trainer arbeitet selbstständig und ist voll verantwortlich für die Mannschaft.

Zur Unterstützung des Trainers suchen wir auch noch einen Betreuer.

Die Zielsetzung der Mannschaft wird zusammen mit dem Jugendleiter des TSV erarbeitet und festgelegt.

Wer ist an dieser Aufgabe interessiert??

Sollten weitere Informationen gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an

Waldemar Knoll, Tel. 09134/7897, Mobil 0172/8135757

E-mail: WAEDK@t-online.de

Waldemar Knoll
Juniorenkoordinator

Hallenturniere des TSV - Neunkirchen im Januar 2007 in der Dreifachturnhalle am Schellenberger Weg

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltet der TSV - Neunkirchen im Januar 2007 wieder seine Hallenturniere für Junioren- und Seniorenmannschaften. Über die an diesen Turnieren teilnehmenden Mannschaften und die Spielzeiten informieren wir mit unseren Turnierplakaten.

An folgenden Tagen spielen unsere Mannschaften:

Samstag	06. 01.	B 1 und B 2 - Junioren
Sonntag	14. 01.	E 1 / E 2 und E 3 - Junioren
Sonntag	21. 01.	F 1 / F 3 / F 3-2 / G 1 / G 2 - Junioren
Samstag	27. 01.	D - und C 1 / C 2 - Junioren
Sonntag	28. 01.	I. und II. Mannschaft

TSV - Neunkirchen
Abteilung Fußball

Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand



Die Adventskonzerte der Jugend- und Trachtenkapelle unter dem Motto „Odysseus“ waren ein glanzvoller Höhepunkt im abgelaufenen Musikjahr. Einer guten Tradition folgend eröffnete das Jugendorchester unter der Stabführung von Georg Maderer den musikalischen Reigen. Mit Pfarrer Herbert Kolb führte ein hervorragender Moderator durch das Programm.

Im zweiten Teil faszinierte das von Georg Maderer mit großer Hingabe dirigierte Symphonische Blasorchester mit der „Symphony Nr. 2: „The Odyssey“ aus der griechischen Mythologie, der „Advents-Fantasie“ und anderen großen Werken mit einem brillanten Klangkörper, der seinesgleichen im musikalischen Umfeld sucht.

Vielen Dank nochmals an unsere treuen Gäste für ihren Konzertbesuch.

Die Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, allen Musikern und Musikern und ihren Angehörigen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2007.



FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUNKIRCHEN AM BRAND
GEGRÜNDET 1870



137 Jahre FFW Neunkirchen

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern der FFW Neunkirchen a. Brand "a g'sund Neues"!

Am 1. Januar begeht die FFW Neunkirchen traditionell wieder ihren Gründungstag. 2007 zum 137. Mal. Um 9.45 Uhr ist Abmarsch vom Feuerwehrhaus zum Gottesdienst. Danach gemütliches Beisammensein im Feuerwehrhaus.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Freunde, Gönner und Mitglieder der FFW Neunkirchen a. Brand

Robert Landwehr
Kommandant

Franz Erber
Vorstand



Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach

Am **Freitag, den 12. Januar 2007** findet im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift 2005
3. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
4. Neuwahlen
 - a) Kommandant
 - b) stellv. Kommandant
 - c) Jugendvertreter
5. Bericht des Vorstands
6. Kassenbericht
7. Entlastungen
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Aussprache, Sonstiges

Ich bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder. Für Aktive ist es eine Dienstversammlung. Bitte in Uniform.

1. Vorstand - Jochen Schmidlein

MARKTBÜCHEREI

ST. MICHAEL

Neu bei uns in der Bücherei:

Kindersachbücher:

Was ist Was Band 122 Bionik
 Was Kinder wissen wollen Band 23:
 Frieren Pinguine an den Füßen?
 Ich will was wissen über Kräne
 Tierkinder - Die schönsten Bilder junger Wildtiere

Elisabeth Lemke, Jean C. Rocke Wale - Giganten der Meere
 Mit Walgesängen auf CD
 Oliver de Goursac Die Raumfahrt für Kinder erzählt

Bilderbücher:

Rotraut Susanne Berner Ach Nein! Und wenn schon!
 Korky Paul, Valerie Thomas Zilly und der Zauber-Computer
 Heinz Janisch, Helga Bansch Katzensprung
 Markus Osterwalder Bobo Siebenschläfer - Bildgeschichten für ganz Kleine
 Autos und Laster (Wieso? Weshalb? Warum? junior)

Sachbücher:

Das große Buch vom Stricken
 Die Völker der Erde - Menschen Kulturen, Lebenswelten
 Gill Dickinson, Lynsy Pinsent Spaß beim Schminken und Verkleiden



Christine Freise-Wonka
 Christoph Engel, Knut Gielen,
 Cay Rademacher
 Jan-Uwe Rogge

Bamberger Frauengeschichten
 Queen Mary 2 - das größte
 Passagierschiff unserer Zeit
 Von wegen aufgeklärt!
 Sexualität bei Kindern und
 Jugendlichen
 Iss dich schlank. Das Kochbuch
 Die Montignac Diät.
 Abnehmen für Genießer

Ursula Schumm
 Michael Montignac

Unser aktuelles Thema: Gute Vorsätze in die Tat umsetzen!
 Wir haben in den Ferien natürlich für Sie geöffnet.
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch

das Büchereiteam

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf	110
Feuerwehr	112
Erste Hilfe	
Christine Becher-Kuphal, Prakt. Ärztin, Neunk.	616
oder Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	99630
oder Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	993336
oder Dr. Jörg Beer, Facharzt für Allgemeinmedizin, Dormitz	997870
oder Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz	997870
oder Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	997855
oder Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	601
oder Dr. Marius Pilz, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	275
oder Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	844
oder Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin	99630
Krankentransport Bamberg, Forchheim, Gräfenberg	19222
Wache Neunkirchen	19212
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 12, Neunkirchen	09192/993122
AOK Beratungsstelle, Neunkirchen a. Br.	997392
Landespolizei Forchheim	09191/70900
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)	0800/1155993
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit	0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)	09111/802-3600
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice:	0180/4192071*
Störungsnummer:	0180/4192091*
*für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com	
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen	993316
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	7070-0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth	09192/295
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1	883
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 9.00 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	1845
„Essen auf Rädern“ (Bayer. Rote Kreuz)	09191/70770
„Essen auf Rädern“	19212
Hospizverein	09171/5730139
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	5022
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	283
Kindergarten Ermreuth	09192/1759
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	9964-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)	7070-0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26	9151
Landratsamt Forchheim	09191/860
Amt für Landwirtschaft	09191/65070
Pflanzenwarndienst	09191/13112
Tierärztin Dr. Wernhild Schütz, Neunk.	822
Tierarzt Dr. Heinz Schütz, Neunk.	822
Tierheim Forchheim	09191/66368 oder 31744, 32445, 2226
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr	09191/66702

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Öffnungszeiten:

Erster Sonntag im Monat
 November-März 14-17 Uhr
 April-Oktober 14-18 Uhr
 Führungen nach Vereinbarung

Feuilleton



Öffnungszeiten:

Sonntag:
 15 - 17 Uhr

Führungen nach
 tel. Vereinbarung
 unter 09134/908042
 oder 09134/1837

O NEUES JAHR

NOCH BIST DU GANZ IM STAMM VERBORGEN
 BRING UNS NICHT ALLZUVIELE SORGEN
 SCHENK UNS VIEL FREUD' INS HERZE
 UND SPARE MIT DEM SCHMERZE



Mit diesen Wünschen und dem Holzschnitt hat Felix Müller seinen Freunden in den 60er Jahren einen Neujahrsgruß geschickt.

Diese Wünsche gelten heute unverändert, verbunden mit einer herzlichen Einladung zum Museumsbesuch, denn "Freud' ins Herze" wollte Felix Müller stets auch mit seiner Kunst schenken - das war eines der obersten Ziele seiner künstlerischen Arbeit.

Die derzeitige Sonderausstellung "Es ist ein Reis entsprungen - Verkündigung und Christgeburt" ist noch bis zum 28. Januar 2007 zu sehen. Danach folgt im Februar ein Bilderwechsel. Gezeigt werden dann frühe Arbeiten aus den 20er Jahren, darunter auch neu erworbene Zeichnungen aus dem Jahre 1926.

Ihre persönliche **Jahreskarte 2007**: Diese ist ab sofort zum Preise von 10 € im Museum erhältlich; Schüler und Studenten zahlen 5 €. Sie berechtigt im Kalenderjahr 2007 zum Besuch des Museums und zum Besuch aller Veranstaltungen des Museums.